

Richtlinien
für den Kulturpreis des Kreises Olpe vom 24.09.1979
in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 14.03.2005

Zur Würdigung kultureller Leistungen und zur Förderung junger Künstler verleiht der Kreis Olpe einen Kulturpreis.

Dieser wird nach folgenden Grundsätzen vergeben:

1. Der Preis wird alle 3 Jahre verliehen und ist mit insgesamt 6.000 Euro dotiert.
 2. Der Preis ist teilbar. Er kann an Einzelne oder an Gruppen verliehen werden, und jeweils nur einmal.
 3. Die zu würdigenden Leistungen oder Künstler sollen einem der folgenden Bereiche zugeordnet werden können:
 - Malerei, Grafik,
 - Keramik, Bildhauerei, Textilkunst,
 - Fotografie,
 - Musik,
 - Literatur,
 - Theater,
 - Heimatpflege, Ortsgeschichte, Landeskunde.
- Alle kulturellen Bereiche sind gleichwertig.
4. Die Preisträger sollen durch Herkunft, längeren Aufenthalt oder durch die inhaltliche Gestaltung ihres Werkes mit dem Kreis Olpe verbunden sein.
 5. Der Preis wird durch den Landrat aufgrund einer Entscheidung einer Jury verliehen. Der Jury gehören an
 - der Landrat
 - der Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Kultur des Kreistages
 - der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Sport und Kultur des Kreistages
 - zwei vom Kreistag auf sechs Jahre zu wählende Persönlichkeiten.

Die Jury kann sachverständige Persönlichkeiten zur Beratung hinzuziehen; sie entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges mit einfacher Mehrheit.
